

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.808.877

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12980/J-NR/2022

Wien, am 11. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff und weitere haben am 11.11.2022 unter der **Nr. 12980/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Verknüpfung Registerdaten** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Welche bundesgesetzlich vorgegebenen Register liegen in Ihrem Zuständigkeitsbereich? Bitte um die vollständige Auflistung der Register.*
- *Welche Register sind nach aktuellem Stand über das Austria Micro Data Center zugänglich? Bitte um die vollständige Auflistung der Register.*
- *Wie sieht der Zeitrahmen für die Einbringung der weiteren Register in das Austria Micro Data Center aus, d.h. für wann sind entsprechenden FOG-Verordnungen geplant?*
 - *Falls es keine diesbezüglichen [sic] Planung gibt, warum nicht?*
- *Kosten:*
 - *Gibt es bereits eine Kalkulation für die dem Ministerium entstehenden Kosten der Einbringung aller Register in das Austria Micro Data Center in ihrem Zuständigkeitsbereich?*
 - *Wenn ja, wie hoch sind/waren die technischen und personellen Kosten?*

- *Wenn nein, warum nicht? Bis wann soll eine Kalkulation vorliegen?*

Im Bereich Arbeit gibt es für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik des Bundes (Arbeitsmarktservicegesetz - AMSG) sowie für die Vollziehung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes keine bundesgesetzliche Vorgabe, zwingend ein oder mehrere Register zu führen. Jedoch werden im Zusammenhang mit der Vollziehung der dem Arbeitsmarktservice übertragenen Gesetze natürlich Verwaltungsdaten erhoben, so etwa von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und Unternehmen, insbesondere auf Grund von Bestimmungen im AMSG. Diese Daten werden in strukturierter Form elektronisch verarbeitet und fallen unter den Begriff "Verwaltungsregister" im Sinne des § 3 Z 17a Bundesstatistikgesetz.

Die beim AMS in einem "Verwaltungsregister" verarbeiteten Daten werden bereits für gesetzlich vorgegebene statistische Erhebungen der Bundesanstalt Statistik Österreich wie etwa Arbeitskräfteerhebung, Registerzählungen etc. laufend der Bundesanstalt zur Verfügung gestellt, von dieser mit anderen Daten im Sinne des § 31 Abs. 5 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 verknüpft und fließen so in deren Statistiken mit ein.

Die Bereitstellung der Daten der Bundesanstalt Statistik Österreich im Wege des Austrian Micro Data Centers (AMDC) beinhaltet bereits die vom Arbeitsmarktservice zur Verfügung gestellten "Verwaltungsregister"-Daten. Diese Daten stehen somit der Wissenschaft und Forschung bereits zu Verfügung. Daher ist für diesen Bereich von Arbeitsmarktdaten auch keine Verordnung im Sinne des § 38b Forschungsorganisationsgesetz (FOG) geplant.

Für den Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes werden bis dato keine Registerdaten nach § 38b FOG geführt und gibt es auch keine bundesgesetzliche Vorgabe dazu. Jedoch werden aufgrund einer bundesgesetzlichen Grundlage folgende Datenbestände regelmäßig erhoben und entsprechend veröffentlicht:

- Liste sicherheitstechnischer Zentren gemäß § 75 Abs. 4 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG):
<https://www.data.gv.at/katalog/dataset/97f5c66f-7277-46e6-baf9-ed7be03b0de7>
- Liste arbeitsmedizinischer Zentren gemäß § 80 Abs. 4 ASchG:
<https://www.data.gv.at/katalog/dataset/65f27b9a-2023-4c87-9119-d296dee08991>
- Liste ermächtigte Ärztinnen und Ärzte:
<https://www.data.gv.at/katalog/dataset/25dbdd12-8096-4674-b69a-a90300bcad4e>

Im Bereich Wirtschaft werden derzeit das Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) und das Dienstleisterregister gemäß § 373a Abs. 5 letzter Satz Gewerbeordnung 1994, das Da-

ten von Dienstleistern aus dem EU-Raum und dem EWR enthält, die in Österreich grenzüberschreitend tätig werden (<https://dlr.bmaw.gv.at/Search/SearchCompany.aspx>), geführt.

Es ist derzeit nicht geplant, diese Register in das Austria Micro Data Center einzubinden. Gewerbedaten ohne personenbezogene Daten, die auch völlig frei für wissenschaftliche Zwecke und Analysen genutzt werden können, werden bereits seit 2015 über data.gv.at in maschinenlesbarer Form zum Download durch jedermann bereitgestellt. Einzelvalidierungen und Einzelabfragen des GISA sind seit 2018 öffentlich und kostenlos verfügbar, sowohl als manuelle Abfrage als auch als maschinenlesbare Möglichkeit über Webserviceschnittstellen.

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) betreut die bundesgesetzlich vorgegebenen Register Kataster, Adressregister und das zentrale Luftfahrthindernisregister. Die Führung des Katasters liegt im alleinigen Zuständigkeitsbereich des BEV und ist unter anderem über <https://kataster.bev.gv.at> zugänglich. Das Adressregister liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, Städte und des BEV und hinsichtlich der Adress-GWR-Online-Applikation zur Meldung von Veränderungen im Datenbestand im Verantwortungsbereich der Statistik Österreich. Das Adressregister ist unter anderem über <https://www.adressregister.at> verfügbar. Das zentrale Luftfahrthindernisregister liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und ist über den österreichischen Portalverbund bzw. über Verlautbarungen der AustroControl zugänglich. Alle Daten des BEV sind öffentlich und als Informationsportale, als eigenständige Produkte in Form von Downloads oder als standardisierte Computerschnittstellen entsprechend Geodateninfrastrukturgesetz und Informationsweiterverwendungsgesetz 2022 zugänglich und werden laufend aktualisiert.

Das Adressregister ist in das Austria Micro Data Center eingetragen. Von Seiten des BEV sind keine zusätzlichen Schnittstellen in das Micro Data Center vorgesehen; dazu ist auch keine Verordnung notwendig, weil es der Statistik Austria jederzeit möglich ist, die Daten des Katasters in das Micro Data Center zu importieren. Die Daten sind über das Datenportal data.bev.gv.at entsprechend dem Informationsweiterverwendungsgesetz 2022 kostenlos downloadbar.

Zur Frage 5

- *Das BMDW hat eine Liste aller Register in Auftrag gegeben:*

- *Liegt dem Bundesministerium eine vollständige Liste mit allen Registern und involvierten Organisationseinheiten vor? Bitte um Aufführung der gesamten vorliegenden Liste an Registern.*
 - *Wenn ja, ist diese öffentlich abrufbar?*
 - *Wenn nein, welche Daten liegen aus dem Projekt des BMDW vor?*
- *Inwiefern waren bei der Erstellung der Liste externe Berater involviert?*
 - *Wie hoch waren die Kosten?*
 - *Welche externen Berater wurden betraut?*

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft ist kein derartiger Auftrag bekannt.

Zur Frage 6

- *Inwiefern findet ein Austausch mit dem BMBWF zur Einbringung von Registern gemäß FOG in das Austria Micro Data Center statt?*
 - *Wie viele Termine zum Austausch gab es? Bitte um Angabe der einzelnen Termine.*

Mit dem BMBWF findet ein regelmäßiger Austausch zu verschiedenen Themen statt. Eine Liste über Anzahl und besprochene Themen liegt nicht vor.

Zur Frage 7

- *Inwiefern findet der Austausch mit dem BMF zu einzelnen Projekten im Zusammenhang mit der Digitalisierung bzw. Vereinfachung der staatlichen Verwaltung statt? Bitte einzelne Projekte samt Ziel, Kosten und Umsetzungszeitplan angeben.*
 - *Wie viele Termine zum Austausch gab es? Bitte um Angabe der einzelnen Termine.*
 - *Wie sieht der Umsetzungszeitplan für Maßnahmen im Jahr 2023 aus?*

Mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat es im Zuge der Umsetzung und Prüfung der COVID-19-Kurzarbeit in den Jahren 2020 und 2021 zahlreiche Termine zur Organisation und Vereinfachung des Datenaustausches gegeben. Ein legistisches Ergebnis dieser Abstimmung ist die AMS-Datenübermittlungsverordnung, BGBl. II Nr. 207/2021, welche einen laufenden Datenaustausch zum Inhalt hat.

Das Ressort steht mit dem BMF zum Thema "Digitales Gästebuch" im Austausch. Ende 2021 wurde das BRZ mit einer aus Mitteln des Digitalisierungsfonds finanzierten Machbarkeitsstudie beauftragt, um die Umstellung der Gästebuchung von Papier bzw. elektroni-

scher Erfassung auf eine digitale Lösung zu prüfen. Ziele dabei sind die tagesaktuelle und vollständige Verfügbarkeit von Tourismusdaten für die Tourismusstatistik und eine Verwaltungsvereinfachung. Die Machbarkeitsstudie wurde im Dezember 2022 abgeschlossen; der Lösungsansatz beruht auf zwei Säulen: einem Beherbergungsregister für alle Beherbergerinnen und Beherberger (gewerblich und privat) und einem digitalen Register für Gäste. Aufbauend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie sollen weitere Schritte in Richtung Umsetzung gesetzt werden. Als nächster Meilenstein soll mittels Proof-of-Concept die Durchführbarkeit der empfohlenen Lösungsvorschläge, im Jahr 2023 in einem ersten Schritt vor allem jener des Beherbergungsregisters, gesetzt werden. Die Nutzung und Verknüpfung bestehender Register sind dabei eine wesentliche Aufgabenstellung. Der laufende Austausch mit dem BMF im Zuge dieses Projekts soll fortgesetzt werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

